



STADTGEMEINDE

St. Johann im Pongau

Hauptstraße 18 5600 St. Johann im Pongau
Bauamt

☎ (06412) 8001-33 Fax: (06412) 8005

✉ bauamt@stjohannimpongau.at www.stjohannimpongau.at

Zahl: STR-5/2018

Sachbearbeiter: Poier Thomas

☎ DW 13

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau erlässt hiermit folgende

V e r o r d n u n g :

1. Gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b), 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. d) der Straßenverkehrsordnung - StVO, BGBl. 159/1960 i.d.g.F., wird an der Ostseite des bestehenden Schulgebäudes der Volksschule am Dom, Wagrainerstraße 12, Grundstück Nr. .198/1 der KG St. Johann im Pongau, beginnend ab dem Zugang zur Krabbelgruppe, wie im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau vom 01.02.2018 rot dargestellt, eine **Zonenbeschränkung** mit einem **Halte- und Parkverbot** verfügt.
2. Diese Verordnung wird durch Anbringung der Verkehrszeichen „Zonenbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Z 11a leg.cit. mit eingefügtem Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13b leg.cit. „Halten und Parken verboten“ sowie „Ende der Zonenbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Z 11b leg.cit. mit eingefügtem Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13b leg.cit. „Halten und Parken verboten“ kundgemacht.
3. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung der Verkehrszeichen sind vom Aufsteller schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Aktenvermerkes zu führen.

Der Bürgermeister:
Günther Mitterer

Diese Verordnung ergeht an:

1. Polizeiinspektion 5600 St. Johann/Pg. (per E-Mail)
2. Herrn StR Bernhard Urban (per E-Mail)

3. Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 (Mitteilung gemäß § 79 Abs. 5 GdO) (per E-Mail)
4. Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gruppe Polizei und Verkehr (per E-Mail)
5. Bauhof; mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes (per E-Mail)
6. Parkraumbewirtschaftung, im Hause (per E-Mail)
7. EDV, im Hause; mit dem Ersuchen um Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Gemeinde-Homepage (per E-Mail)

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.st.johann.at/Unsere_Amtssignatur</p>
---	---

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Günther Mitterer, 02.02.2018 09:56:44



Wichtiger Hinweis! Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit! © BEV

Lageplan

Stadtgemeinde St. Johann im Pongau

5600 St. Johann im Pongau, Hauptstraße 18

Telnr.: +43/6412/8001

E-Mail: office@st.johann.at

Erstellt für Maßstab 1:250

Erstellungsdatum 01.02.2018

